C/2024/1353

6.2.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11447 — BRIDGEPOINT / NEXITY LAMY UND ORALIA PARTENAIRES)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/1353)

1. Am 26. Januar 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Bridgepoint Group plc („Bridgepoint"), Vereinigtes Königreich,

— Nexity Lamy und Oralia Partenaires, zu 100 % im Eigentum und unter der Kontrolle der Nexity SA, alle Frankreich.

Bridgepoint wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Nexity Lamy und Oralia Partenaires übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Bridgepoint ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die in private Beteiligungen und Schuldtitel investiert, mit dem Schwerpunkt auf mittelständischen Unternehmen aus den folgenden vier vertikalen Bereichen: i) Zukunftsbranchen, ii) Unternehmens- und Finanzdienstleistungen, iii) Konsumgüter und iv) Gesundheitswesen.

— Nexity Lamy und Oralia Partenaires sind zwei 100 %ige Tochtergesellschaften der Nexity SA, die in Frankreich Immobiliendienstleistungen erbringen und als Immobilienversicherungsmakler tätig sind.

3 Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4 Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11447 — BRIDGEPOINT / NEXITY LAMY UND ORALIA PARTENAIRES

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË